



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Ioan Piso **Die Laufbahn eines Ritters aus Pamphylien**

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **8 • 1978**

Seite / Page **515–528**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1413/5762> • urn:nbn:de:0048-chiron-1978-8-p515-528-v5762.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenziierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

IOAN PISO

Die Laufbahn eines Ritters aus Pamphylien*

Den Gegenstand der vorliegenden Arbeit bilden zwei noch unveröffentlichte Bruchstücke eines Ehrenaltars¹ aus Marmor, welche während der Ausgrabungen zwischen den zwei Weltkriegen in Sarmizegetusa zum Vorschein kamen.² Prof. I. I. Russu wird der Hinweis verdankt, daß die beiden Bruchstücke zu demselben Ehrenaltar gehören und wie sie sich aneinanderfügen lassen. Über die Fundstelle gibt es eine genaue Angabe, die mit Bleistift auf die Rückseite des unteren Bruchstückes geschrieben war: «Porticul forului. Secțiunea din fața porții principale» (Säulengang des Forums. Schnitt vor dem Haupttor). Es handelt sich um den Säulengang, der gegen Norden mit der *aedes Augstalium* verbunden ist und eine ganze Reihe von beschrifteten Statuenbasen enthält.³

Die beiden Bruchstücke (Tafel 22) messen zusammen 109x20x9 cm. Die Buchstaben sind in Z. 1 und 13 3,5 cm, in den übrigen 2,5 cm hoch. Da nur der mittlere Teil erhalten blieb, ohne die beiden Seitenränder, ist die Ergänzung der Inschrift besonders schwierig. Von den möglichen Varianten, die in Frage kamen, wurde diejenige ausgewählt, die sowohl vom Standpunkt der graphischen Darstellung als auch von dem der logischen Reihenfolge der Ämter die wenigsten Nachteile aufzuweisen hat.

Von dem Namen der geehrten Person erkennt man nur noch *el.* Was vom Cognomen übrig blieb, *tvesi*, weist auf die Onomastik eines ziemlich genau begrenzten Gebietes im Süden Kleinasiens hin. Der Name *Touŋç*, luwianischer Herkunft,⁴ ist in Lykien, Pamphylien, Pisidien, Lykaonien, Isaurien und Kilikien

* Der vorliegende Aufsatz stellt die erweiterte Fassung einer Mitteilung dar, die auf dem 7. Kongreß für lateinische und griechische Epigraphik, Constanța, September 1977, gehalten wurde.

¹ Oder einer Statuenbasis? Auf die Gefahr derartiger Verwechslungen hat zuletzt J. KOLENDÓ, Archeologia 19, 1968, 120, aufmerksam gemacht.

² Das Wichtigste über diese Ausgrabungen bei C. DAICOVICIU, Dacia 1, 1924, 224–263; 3–4, 1927–1932, 516–556.

³ Siehe C. DAICOVICIU, Dacia 1, 1924, 242–249; 3–4, 1927–1932, 518–537; ACMIT 1, 1926–1928, 211–215; 4, 1932–1938; 379–390; C. DAICOVICIU–H. DAICOVICIU, Ulpia Traiana, București 1962, 43–49, Taf. III.

⁴ J. SUNDWALL, Die einheimischen Namen der Lykier, Leipzig 1913, 217–218. 259. 272–273; E. LAROCHE, Recueil d'onomastique hittite, Paris 1952, 146; Dictionnaire de la langue louvite, Paris 1959, 100; PH. H. J. HOUWINK TEN CATE, The Luwian Population

beheimatet.⁵ Er scheidet zwar für die Inschrift von Sarmizegetusa aus, da er anders dekliniert wird;⁶ wir haben es aber mit dem von Τονῆς unter römischem Einfluss abgeleiteten Patronymikon Τουησιανός zu tun.⁷ Seine örtliche Festlegung kann viel genauer vorgenommen werden. Ein Träger dieses Namens ist aus Sirt in Pisidiens bekannt.⁸ Ein Bischof namens Τουησιανός, der aus Pamphylien stammte, hatte Ende des 4. Jahrhunderts seine Residenz in Kasai im westlichen Kilikien.⁹ Der Name ist in Side in Pamphylien am besten bezeugt. Wir begegnen dort einem Τουησιανός τρὶς Ποίζου,¹⁰ welcher offensichtlich kein römischer Bürger war, aber auch römischen Bürgern, welche zu der Spitze des Munizipaladels gehörten, wie Αὐδήλιος Τουησιανός Θάλλων, Sohn des Αὐδήλιος Ἀντηιανὸς Πρόθουλος,¹¹ oder Αὐδήλιος Μαξιμιενιανός Τουησιανός ἀγορανομῶν.¹² Unter den *Aurelii* aus Side, welche das obengenannte Cognomen führten, tritt Αὐδήλιος Παιωνεῖνος Τουησιανός als Gründer und lebenslänglicher Veranstalter des Wettbewerbes und der Festlichkeiten, die seinen Namen tragen, θέμις Παιμφυλιακὴ Τουησιανεῖος ἐπιβατήριος θεῶν Ἀθηνᾶς καὶ Ἀπόλλωνος, besonders hervor.¹³ Nach L. ROBERT fand die ganze Veranstaltung für eine glückliche Landung der Schiffe (ἐπιβατήρια) im Hafen Side und gleichzeitig zur Erinnerung an die sagenhafte Landung von Athena und Apollo im gleichen Hafen statt.¹⁴ All diese *Aurelii* haben die römische Staatsbürgerschaft durch die *constitutio Antoniniana* erworben.¹⁵ Die geehrte Person in der Inschrift von Sarmizegetusa heißt ohne Zweifel *Aurelius Tuesianus*. Wir treffen ihn in keiner der erwähnten Inschriften. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß er nicht nur ein Sidete war, sondern mit den Würdenträgern von Side, welche das gleiche Cognomen tragen, nahe verwandtschaftliche Beziehungen hatte. Bei

Groups of Lycia and Cilicia Aspera during the Hellenistic Period, Leyden 1961, 177–178.

⁵ S. die Listen von PH. H. J. HOUWINK TEN CATE, a. a. O., 234; L. ROBERT, Noms indigènes dans l'Asie Mineure gréco-romaine 1, Paris 1963, 424 Anm. 6; L. ZGUSTA, Kleinasiatische Personennamen, Prag 1964, 520. Ein Αὐδ. Τούης Μίδ[α], wahrscheinlich römischer Bürger, erscheint in Aspendos in Pamphylien, G. E. BEAN, Jb. kleinas. Forschung 2, 1952, 206 Anm. 26 = SEG XII, 500.

⁶ Gen: Τονεοῦς; Akk: Τονην, Τονεα; siehe die Belege bei ZGUSTA, ebenda.

⁷ G. LAMINGER-PASCHER, Index Grammaticus zu den griechischen Inschriften Kilikiens und Isauriens 1, Wien 1973, 48–51.

⁸ K. LANCKORONSKI, Die Städte Pamphyliens und Pisidiens 2, Wien 1892, 259; siehe ORMEROD–ROBINSON, Annual of the British School at Athens 17, 1911, 242 nr. 24; ZGUSTA, a. a. O., 520.

⁹ Mansi III, 570 B; vgl. 1179 A; siehe W. ENSSLIN, RE 7 A (1939) 775; L. ROBERT, RPh 32, 1958, 34 Anm. 3; Noms indigènes, 424 Anm. 6.

¹⁰ G. E. BEAN, Die Agora von Side, Ankara 1956, 89 nr. 56; siehe L. ROBERT, Noms indigènes, 420 ff; Documents de l'Asie Mineure méridionale, Genève-Paris 1966, 87 Anm. 3.

¹¹ CIG 4345.

¹² G. E. BEAN, The Inscriptions of Side, Ankara 1965, 39 nr. 136.

¹³ CIG 4352–4357.

¹⁴ L. ROBERT, Hellenica 5, Paris 1948, 74–76; anders BEAN, a. a. O., 44–47.

¹⁵ A. a. o., 46–47.

den letzteren wird das Praenomen *Marcus* nicht gebraucht.¹⁶ Dasselbe lässt sich aber sehr wohl in Z. 1 der Inschrift aus Sarmizegetusa einfügen.

Die Widmung wurde von einem Freigelassenen des Aurelius Tuesianus vorgenommen, der [M.? Aur]elius V..... hieß (Z. 13).

Wir haben es auf der Inschrift mit einer in absteigender Reihenfolge aufzählten, gemischten und, könnte man wohl sagen, mit einer ausschließlich zivilen Laufbahn zu tun. Der zivile Charakter ist gleich anfangs daran zu erkennen, daß Aurelius Tuesianus keine *militiae equeſtres* ausgeübt hat. Vorläufig werden wir die Frage, ob ANAE von Z. 12 den Überrest der Titulatur des ersten Amtes der Laufbahn darstellt, nicht beantworten. Die Z. 9–11 enthalten wahrscheinlich die sexagenare Stellung [proc(urator) vice]s(imae) hered[itat(ium)] / provincia]rum Syr(iae) [Coel(es) / Palaestin]ae et Ar[abiae]. Damit lernen wir einen für das 3. Jahrhundert neuen Bezirk der *vicesima hereditatium* kennen, der wohl auch Syria Phoenice umfasste.¹⁷ Es ist leicht möglich, daß derselbe Bezirk in der akephalen Inschrift IGR III 1420 = ILS 8868¹⁸ aus Prusias ad Hypium erwähnt wird. H.-G. PFLAUM ergänzte deren Text folgendermaßen (wobei er damals triftige Gründe hatte):[ἐπίτροπον ἐπὶ λούδων ἐπαρχειῶν Συ]ρίας καὶ Φοινίκης καὶ Ἀραβίας καὶ Συρίας Παλαιστίνης.¹⁹ Jetzt wird folgende Ergänzung wahrscheinlicher: ...[ἐπίτροπον εἰκοστῆς κληρονομιῶν Συ]ρίας καὶ Φοινίκης καὶ Ἀραβίας καὶ Συρίας Παλαιστίνης. Es scheint erwiesen zu sein, daß es Hadrian war, der die Dezentralisierung der *vicesima hereditatium* vornahm oder besser gesagt Provinzialbezirke schuf, an deren Spitze sexagenare Prokuratoren standen.²⁰ Bildete das obengenannte Gebiet von Anfang an einen einzigen Bezirk? Eine eindeutig verneinende Antwort hängt von der Sicherheit der Ergänzung *proc. XX heredi[tat.] provinciae [Syriae Palaestinae]* in der Laufbahn des T. Flavius Priscus Gallonius Fronto Q. Marcius Turbo ab.²¹ In der Laufbahn des C. Valerius Fuscus,²² welche von H.-G. PFLAUM zwischen die Herrschaft von Marcus Aurelius und das Jahr 224 datiert wird,²³ begegnen wir dem Amt *proc. a[d] XX per Syriam*. Der gleiche berufene Kenner der prokuratorischen Laufbahnen ist der Meinung, daß es sich hier um das noch nicht aufgeteilte Syrien handle, ohne jedoch die Möglichkeit

¹⁶ Siehe aber die Bemerkung von J. und L. ROBERT, BE, 1950, 205 nr. 204.

¹⁷ Für die Abhängigkeit der Syria Phoenice von Syria Coele im Hinblick auf die Verwaltung der Finanzen siehe H.-G. PFLAUM, Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain, Paris 1950, 83–84.

¹⁸ = G. MENDEL, BCH 25, 1901, 84 nr. 215.

¹⁹ H.-G. PFLAUM, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain 2, Paris 1960, 698–699.

²⁰ PFLAUM, Procurateurs, 61; RE 13, 1 (1957) 1251.

²¹ L. LESCHI, CRAI, 1945, 144 ff = AE 1946, 113; R. SYME, JRS 44, 1954, 118; JRS 52, 1962, 87–96; PFLAUM, Carrières 1, 375–379.

²² CIL VI 1633 = ILS 1426.

²³ PFLAUM, Carrières 2, 740.

eines von mehreren Provinzen gebildeten Bezirkes auszuschließen.²⁴ Die Angabe über die Laufbahn des Aurelius Tuesianus erlaubt nun den Versuch, wenigstens in großen Zügen die Bezirke der *vicesima hereditatum* des Orients festzulegen. Ägypten bildete allein einen Bezirk.²⁵ Im Norden Kleinasiens kennen wir aus der Laufbahn von Q. Cosconius Felix²⁶ das Amt eines *proc. Augustor.* [ad ve]ctig. [XX her. p]er Pontum et Bithy[niam e]t Pontum Mediterr[ane]um [et Pap]hagonia[m]. Der Umfang eines anderen Bezirkes Kleinasiens ist in zwei Varianten derselben Laufbahn verschieden überliefert worden: CIL X 7583: *proc. Augg. item [ad ve]ctig. XX her. per Asiam Lyciam [Phrygiam Galatiam insulas [C]ycladas;* CIL X 7584: *proc. [Augustor.] item ad vectig. XX her. per Pamph[y]-liam Lyciam Phrygiam Galatiam et insulas Cyclades.* In der ersten Inschrift verstand man unter Lycien auch Pamphylien, während in der zweiten *Asia* vergessen wurde. In der Laufbahn des Q. Petronius Novatus²⁷ ist die Bezeichnung des Bezirkes verkürzt: *Asia, Phrygia, Lycia, Galatia.* Ob der von C. Valerius Fuscus verwaltete Bezirk, *Asia, Lycia, Pamphylia*, mit jenem, an dessen Spitze Q. Cosconius Felix stand, zusammenfällt, läßt sich schwer sagen. Man sollte jedoch nicht vergessen, daß bei der Abfassung der Inschrift CIL VI 1633, die die Laufbahn des C. Valerius Fuscus enthält, auch an anderen Stellen Ungenauigkeiten vorkommen.²⁸ Aus der Formulierung *proc. prov. Asiae ibi vice XX et XXXX itemq. vice procos.*, die für die Laufbahn des C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus²⁹ gebraucht wird, könnte man folgern, daß dieser den *procurator vicesimae hereditatum* im ganzen Bezirk, dessen Kern die Provinz *Asia* bildete, vertreten hat. Man kann sich wohl vorstellen, wie schwierig es ist, die Bezirke der *vicesima hereditatum* Kleinasiens genau zu begrenzen, denn es wurden nicht so sehr die Grenzen der Provinzen, sondern vielmehr die historischen Gebiete, welche im Rahmen der Provinzen ihre Individualität bewahrt hatten, in Betracht gezogen. Es wurden also bis jetzt im Orient vier Bezirke ermittelt. Man kann voraussetzen, daß ein fünfter seinen Kern in Kappadokien und Kilikien hatte. Für Osrhoene und Mesopotamien kann man wohl nicht einmal eine Hypothese aufstellen.

Um auf die Inschrift von Sarmizegetusa zurückzukommen, wenden wir nun unsere Aufmerksamkeit der schwierigen Z. 12 zu. Von Anfang an wurde die

²⁴ A. a. O. 2, 740–741.

²⁵ G. ZERETELI, *Papyri russischer und georgischer Sammlungen* 2, Tiflis 1929, 26; *Aegyptische Urkunden aus den staatlichen Museen zu Berlin* 1, Berlin 1895, 326 (bei PFLAUM, *Procureurs*, 62).

²⁶ CIL X 7583. 7584 = ILS 1359; PFLAUM, *Procureurs*, 62; Carrières 2, 706–708.

²⁷ J. MARCILLET-JAUBERT, *BAA* 1, 1962–1965 (1967), 167–170 = AE 1967, 644; siehe außerdem I. I. RUSSU, *SCIV* 21, 1, 1970, 155–164; M. G. JARRETT, *Epigr. Stud.* 9, 1972, 202 nr. 107.

²⁸ Auch Kampanien bildete für sich allein keinen Verwaltungsbezirk, sondern nur zusammen mit Umbrien, Etrurien und Picenum, CIL VIII 18909 = ILS 9017; CIL XIV 2922 = ILS 1420; siehe PFLAUM, *Carrières* 2, 740.

²⁹ CIL XIII 1807 = ILS 1330; PFLAUM, *Carrières* 2, 811–821.

Annahme eines vorhergehenden militärischen Amtes, wobei ANAE das Ende des Epithetons einer Militäreinheit gebildet hätte, ausgeschlossen. Graphisch wäre es möglich, die Versorgung einer italischen Straße wie *via Pedana* oder *Traiana* einzureihen; dagegen sprechen jedoch andere Erwägungen. Das Amt *curator viae Pedanae*, welches von einem Unbekannten aus CIL VIII 23068 = ILS 9012 bekleidet wurde, war von centenarem Rang.³⁰ Die sexagenare Stellung des Q. Axius Aelianus, *curator ad popul(os) viar. Traianae et Aureliae Aeclanensis*³¹ ist jedoch bis jetzt einmalig. Es dürfte außerdem wenig wahrscheinlich sein, daß das erste Amt eines Orientalen die Versorgung einer italischen Straße gewesen ist.³² Die Z. 12 scheint ein einziges Wort, und zwar in ihrer Mitte, enthalten zu haben. Es könnte sich um eine nähere Bestimmung zum Namen der Provinz Arabia handeln. Verlockend ist die Ergänzung [Bostr]anae. Bostra wurde zur Hauptstadt der Provinz Arabien spätestens in der Zeit des Septimius Severus³³ und hat im 3. Jahrhundert eine bedeutsame Blütezeit erfahren, als sie von Severus Alexander den Rang einer *colonia*³⁴ und von Philippus den Titel *metropolis* erhielt.³⁵ Selbst die Provinzialära war mit jener von Bostra identisch.³⁶ Die frühere *Arabia Petraea* könnte somit im 3. Jahrhundert mit Recht *Arabia Bostrana* genannt worden sein. Da aber eine solche Bezeichnung noch nicht belegt ist, sollte man diese Ergänzung als eine bloße Möglichkeit betrachten. Es läßt sich immerhin feststellen, daß die oben genannte Prokuratur der *vices. hereditatium provinciarum Syr. Coel. Palaestinae et Arabiae* das erste und das einzige von Aurelius Tueseianus bekleidete sexagenare Amt war.³⁷

Als Zeichen besonderer Gunst kann man seine Beförderung in das Amt eines Finanzprokurator von Dacia Apulensis, das in die oberste Stufe der centenaren Kategorie gehörte,³⁸ betrachten. Irgendwann während der Ausübung dieses Amtes

³⁰ A. v. DOMASZEWSKI, Die Rangordnung des römischen Heeres², Wien-Graz-Köln 1969, 168; PFLAUM, Carrières 1, 419.

³¹ CIL III 1456 = ILS 1371; siehe DOMASZEWSKI, Rangordnung², 203; PFLAUM, Carrières 2, 852–853; cf. O. HIRSCHFELD, Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis Diocletian², Berlin 1905, 208 Anm. 1; A. STEIN, Die Reichsbeamten von Dazien, Budapest 1944, 71.

³² Das erste Amt des Ti. Claudius Xenophon, der wohl auch aus dem Orient stammte, war aber trotzdem das eines *proc. viarum Urbis*, CIL III 7127 = ILS 1421; siehe STEIN, Dazien, 78–79. 89–90.

³³ P. v. ROHDEN, RE 2,1 (1895) 360; I. BENZINGER, RE 3,1 (1899) 789–791.

³⁴ MIONNET V, 582–583 nr. 21–29; Suppl. VIII, 386 nr. 17–18.

³⁵ MIONNET V, 584 nr. 31–34; Suppl. VIII, 386 nr. 19.

³⁶ LE BAS-WADDINGTON III 2088: ματὰ Βόστρα ἔτοις.... 2462; siehe W. KUBITSCHEK, RE 1,1 (1893) 641–642.

³⁷ Die Provinzialprokuratur der *vicesima hereditatium* nimmt unter den sexagenaren Ämtern einmal den ersten (PFLAUM, Carrières 2, 738–741), fünfmal den zweiten, einmal den dritten, einmal den fünften und einmal den sechsten Platz ein (PFLAUM, Procurateurs, 271 Anm. 6). Treffende Ausführungen über die Bedingungen für die Zulassung in sexagenare Ämter bei PFLAUM, Procurateurs, 271–273.

³⁸ A. a. O., 235. In der Laufbahn des Ti. Claudius Xenophon war die Finanzprokuratur

hatte er in der Eigenschaft eines *vice praesidis* den Statthalter der drei Dazien vertreten.³⁹ Tat er es in all dessen Amtsbefugnissen? Es ist zu bemerken, daß weder Aurelius Tuesianus noch Q. Axius Aelianus, *proc. prov. Dac. Apul. bis vice praesidis*⁴⁰ irgend eine militärische Ausbildung besaßen. Deswegen ist es schwer zu glauben, daß der Tod des Statthalters oder dessen Amtsenthebung aus politischen Gründen die einzigen Umstände waren, welche den Prokurator zum *vice praesidis* erhoben.⁴¹ Er konnte auch nur einen Teil der Obliegenheiten des Statthalters ausüben, in erster Reihe die Rechtsprechung, wenn dieser zeitweilig von der Provinz abwesend war. Gelegenheit dafür konnten die häufigen Einsätze der Statthalter an der Spitze ihrer Truppen außerhalb der Provinzgrenzen bilden.⁴²

In der Laufbahn des Aurelius Tuesianus folgt als nächstes ein weiteres centenares Amt. Der Titel *praepositus* läßt auf einen außergewöhnlichen Charakter der Stellung und auf gewisse Beziehungen zu militärischen Operationen schließen. Das Epitheton *sacra* weist andererseits auf die enge Verbindung des Amtes mit der Person des Kaisers hin. Die Getreideversorgung oder die Verwaltung der Kriegskasse, während einer persönlich vom Kaiser geleiteten Expedition, wären in diesem Falle entsprechende Ämter. Wie mannigfaltig diese Befugnisse nach Inhalt, Rang und Titulatur waren, ist aus den von H.-G. PFLAUM aufgestellten Listen⁴³ ersichtlich. M. Rossius Vitulus hatte in der Zeit des Septimius Severus folgende sexagenare Ämter bekleidet: *praep. ann. exp. felicis. urbicae; proc. arc. exp.; proc. ann. ob exped. felicis. Gall.*⁴⁴ Die Verknüpfung zweier Ämter, von denen das erste gewöhnlich ducenar, das zweite außergewöhnlich war, *proc. prov. Syiae Palaestinae ibi exactor reliquor. annon. sacrae expeditionis*, hatten C. Furius Sabinius Aquila Timesitheus kein größeres Gehalt als 200.000 Sesterzen eingebracht.⁴⁵ Zur Zeit des Gallienus wurde Fulvius Maximus οὐδιης τῶν θησαυρῶν καὶ ἐφεστάς τῇ ἀγορᾷ τοῦ στίου.⁴⁶ Es ist die Rede von zwei kumulierten Funktionen, die von A. ALFÖLDI mit Recht mit den von M. Rossius Vitulus ausgeübten verglichen

der Dacia Apulensis ebenfalls die erste centenare Stellung, CIL III 7127 = ILS 1421; siehe STEIN, Dazien, 78–79; PFLAUM, Carrières 1, 590–592.

³⁹ Für das gesamte Problem siehe PFLAUM, Procurateurs, 134 ff.

⁴⁰ S. oben Anm. 31.

⁴¹ Cf. PFLAUM, Procurateurs, 136.

⁴² Die Frage wird eingehend in einer Arbeit über eine noch nicht veröffentlichte Inschrift aus Apulum behandelt werden.

⁴³ Libyca 3, 1955, 142–143; Carrières 1, 483–484.

⁴⁴ R. CAGNAT, CRAI, 1914, 133–139 = AE 1914, 248 = ILAlg 455 = ILTun 1248; siehe W. KUBITSCHEK, NZ 47, 1915, 194; D. v. BERCHEM, Mémoires de la Société nationale des antiquaires de France 80, 1937, 145–146; PFLAUM, Carrières 1, 593–596.

⁴⁵ CIL XIII 1807 = ILS 1330; siehe A. v. DOMASZEWSKI, RhM 58, 1903, 226; A. STEIN, PIR² F 581; PFLAUM, Carrières 2, 814–815.

⁴⁶ Petrus Patricius, Exc. de sentent. 159, FHG IV, 193 = Cassius Dio III, 742 (Bois-SEVAIN).

wurden.⁴⁷ Da die vorhergehende Stellung des Fulvius Macrianus ἐπὶ τῶν καθόλου λόγων βασιλέως⁴⁸ war, mit *a rationibus Augusti* identisch⁴⁹ und deshalb trecenar, mußte er als κόμης derselben Klasse angehören. Wahrscheinlich bekleidete Aurelius Tuesianus entweder das Amt eines [*pra]ep(ositus) sac[r]ae a[mn(onae)]*] oder das eines [*pra]ep(ositus) sac[r]ae a[rc(ae)]*]. Falls in den Z. 7–8 nicht [*proc. prov.*] *Dac. Apul[en/sis]*, sondern [*proc.*] *Dac. Apul[en/sis]* stand, hätte am Anfang der Z. 7 die nähere Bestimmung [*exp(editionalis)*] Platz. Der Rang wurde, wie es auch normal war, nach dem Gutdünken des Kaisers verliehen. Die vorgeschlagene Lösung ist nicht eindeutig gesichert, da es sich auch um ein bisher ganz unbekanntes Amt handeln kann.

In der weiteren Folge hat Aurelius Tuesianus nacheinander zwei *ducenare* Ämter bekleidet. Sowohl die Prokuratur der wichtigen kaiserlichen Provinz Syria Coele⁵⁰ als auch die der senatorischen Provinz Baetica⁵¹ können in dieser Kategorie als Anfängerstellungen betrachtet werden. Trotz der Unsicherheit, in der man oft schwebt, wenn bei einer Laufbahn in verkehrter Reihenfolge zwei Ämter durch die Konjunktion *et* verbunden sind, ist die Reihenfolge *Syria Coele–Baetica* vorzuziehen. Die Ämter aus Z. 2–3 und 7–8 mögen als Parallele dienen. Da man keinen Finanzprokurator der Syria Phoenice kennt, ist es sehr wahrscheinlich, daß der finanzielle Bezirk von Syria Coele das ganze Gebiet des ungeteilten Syrien umfaßt hat.⁵² Was Baetica betrifft, bemerken wir sowohl die doppelte Benennung *Spania Baetica*,⁵³ als auch die volkstümliche Form *Spania*, welche, angefangen vom 3. Jh., immer häufiger in Inschriften erscheint.⁵⁴ Eine kleine Schwierigkeit bereitet in der Z. 4 die von Aurelius Tuesianus getragene Titulatur. Der Ausdruck *a ducen[is]* ist noch nicht belegt, man kann ihn jedoch mit *a militiis* vergleichen. Es gibt noch eine Möglichkeit, nämlich *a ducen[ar(iis)]*, die von CIL XIV 2939 nahegelegt wird.

Die bis jetzt verfolgte Laufbahn erlaubte Aurelius Tuesianus kein anderes Epitheton als *v.e.* zu führen. Ein weiterer Abschnitt der Laufbahn beginnt mit der

⁴⁷ A. ALFÖLDI Berytus 4, 1937, 61 = Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus, Darmstadt 1967, 148.

⁴⁸ Dionysius Alexandrinus, apud Euseb. hist. eccl. 7, 10, 5.

⁴⁹ O. HIRSCHFELD, KV², 33 Anm. 3; PFLAUM, Carrières 2, 930–932; anders A. ALFÖLDI, Klio 31, 1938, 340 = Studien, 302; ders., Berytus 4, 1937, 61 Anm. 58 = Studien, 148 Anm. 58.

⁵⁰ PFLAUM, Procurateurs, 276. 279. 290–291; zur Liste der Finanzprokuratoren der Provinz, siehe: Carrières 3, 1082.

⁵¹ PFLAUM, Procurateurs, 236. 278; Carrières 1, 563; zur Liste der Finanzprokuratoren der Provinz siehe: Carrières 3, 1048–1049.

⁵² Siehe PFLAUM, Procurateurs, 83–84; anders G. A. HARRER, Studies in the History of the Roman Province of Syria, Princeton 1915, 70–71.

⁵³ CIL II 2029 = ILS 1405: ... per Hisp. Baet. et Lusitan.; siehe PFLAUM, Carrières 2, 15–16.

⁵⁴ Siehe A. SCHULTEN, Iberische Landeskunde 1, 1955, 4; P. P. SPRANGER, MDAI(M) 1, 1960, 125 Anm. 18.

Beförderung zum Perfektissimat. Das von Aurelius Tuesianus diesmal bekleidete Amt mußte demnach der trecenaren Klasse angehören.⁵⁵ Damit sind wir zum schwierigsten Teil der Inschrift gelangt. Ein Prokurator *ad alimenta* trecenarer Klasse ist noch nicht bekannt und auf den ersten Blick ist es sehr unwahrscheinlich, daß es einen solchen gegeben hätte. Anderseits zwingen die in Z. 4 erhaltenen Buchstaben, sicher TA, sowie die Möglichkeit, in die Lücke zufriedenstellend [*ad/alimen*]ta einzufügen, diese Deutung in Erwägung zu ziehen. Die zu beantwortende Frage ist, ob alles, was bis jetzt über die Alimentarstiftungen bekannt ist, entschieden gegen einen trecenaren *procurator ad alimenta* spricht. Die kurze Darstellung einiger Aspekte aus der Geschichte dieser Einrichtungen⁵⁶ dürfte dabei von Nutzen sein.

Die Alimentarstiftungen wurden von Nerva gegründet, begannen unter Trajan zu arbeiten und wurden von ihm erweitert. Es ist sicher, daß zur Zeit Hadrians an der Spitz e verschiedener italischer Verwaltungskreise *viri praetorii* standen, welche das Amt eines *curator viarum* mit dem eines *praefectus alimentorum* vereinigten.⁵⁷ In besonders wichtigen Verwaltungskreisen wie der *via Flaminia* und *Aemilia* wurden besondere *praefecti alimentorum* eingesetzt.⁵⁸ Zu Beginn der Herrschaft von Marcus Aurelius erschienen sexagenare *procuratores ad alimenta*, die als eine Art von Gehilfen der senatorischen Präfekten zu betrachten sind.⁵⁹ Man kennt außerdem munizipale Beamte, wie die *quaestores alimentorum*,⁶⁰ denen in einem gewissen Maße die Handhabung der den einzelnen Städten zugewiesenen Mittel oblag. Nach O. HIRSCHFELD sollen in der Zeit von Marcus Aurelius die *praefecti alimentorum* der einzelnen Bezirke verschwunden und ihre Befugnisse den *iuridici* derselben Bezirke übertragen worden sein.⁶¹ Die letzteren wären einem einzigen konsularen *praefectus alimentorum*, der in Rom residierte, untergeordnet gewesen.⁶² Weiter nimmt O. HIRSCHFELD an, daß unter Macrinus die Bezirks-*praefecti alimentorum* von prätorischem Rang wiedereingesetzt wurden.⁶³ Ich schließe mich der Meinung derjenigen an, welche, angefangen mit TH. MOMMSEN, die Argumente HIRSCHFELDS nicht für stichhaltig ansehen.⁶⁴ Sie verneinen die

⁵⁵ Siehe PFLAUM, *Procurateurs*, 91. 94. 103; Carrières 2, 936.

⁵⁶ Eingehende Ausführungen zu diesen Stiftungen bei TH. MOMMSEN, *StR* 2, 1079–1080; HIRSCHFELD, *KV* 2, 212–224; E. DE RUGGIERO, *DizEp* 1, 403–409; PFLAUM, *Procurateurs*, 73–74; Carrières 1, 496–498; W. ENSSLIN, *RE* 22, 2 (1954) 1260–1262.

⁵⁷ HIRSCHFELD, *KV* 2, 216–217.

⁵⁸ CIL VI 1532; XIV 3601; siehe HIRSCHFELD, *KV* 2, 217.

⁵⁹ HIRSCHFELD, *KV* 2, 221–222; PFLAUM, *Procurateurs*, 73–74; Carrières 1, 498.

⁶⁰ DE RUGGIERO, *DizEp* 1, 408–409; HIRSCHFELD, *KV* 2, 215–216.

⁶¹ A. a. O., 218–219; W. ENSSLIN, *RE* 22, 2 (1954) 1262.

⁶² HIRSCHFELD, *KV* 2, 218–219.

⁶³ A. a. O., 219–220.

⁶⁴ MOMMSEN *StR* II, 1079–1080, bes. Anm. 3; W. KUBITSCHEK, *RE* 1, 1 (1893) 1488; R. EGGER, JÖAI 19–20, 1919, Beibl. 313–314; PFLAUM, *Carrières* 1, 497–498. Wenig später äußerte PFLAUM eine entgegengesetzte Meinung (BVbl 27, 1962, 92).

Existenz eines von einem konsularen *praefectus alimentorum* geleiteten zentralen Amtes und sind der Ansicht, daß der Rang des Präfekten von der Bedeutung des Bezirkes abhängig war.^{64a} Zusammenfassend haben wir es mit senatorischen Präfekten von prätorischem oder konsularem Rang, mit sexagenaren Prokuratoren und mit munizipalen Magistraten zu tun. Könnte ein trecenarer Prokurator *ad alimenta* einen Platz in einem derartigen Organisationsschema finden? Es scheint so. Jedenfalls könnten dadurch die Beziehungen zwischen den beiden erstgenannten Kategorien von Beamten besser erklärt werden. Falls die Ergänzung der Z. 3–4 der Inschrift von Sarmizegetusa richtig ist, dann gab es in Rom irgendwann in der 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts ein zentrales Amt *ad alimenta*, das von einem trecenaren Prokurator oder Präfekten geleitet wurde. Eigentlich wäre das keine Überraschung, denn trotz der großen Vorrrechte, die sich die Senatoren in der Verwaltung Italiens bewahrt hatten, wurden die Mittel für die Alimentarstiftungen in der Regel vom kaiserlichen Fiskus und nicht vom *aerarium Saturni* zur Verfügung gestellt.⁶⁵ Selbst wenn die senatorischen *praefecti alimentorum* als Vertreter des Kaisers sich eine gewisse Entscheidungsfreiheit bewahrt hatten, so wurde die Finanzierung doch durch prokuratorische Vermittlung gewährleistet. Vor dem Erscheinen eines trecenaren *procurator ad alimenta* wären die Geldmittel direkt vom Amt *a ratio-*

^{64a} Man kann ein seinerzeit von R. EGGER (ebenda) benutztes Argument anführen, das nun eine vom Wiener Gelehrten abweichende Deutung erhält. Im Gegensatz zu A. STEIN (AEM 19, 1896, 147–150; Die Legaten von Moesien, Budapest 1940, 82–84, 93–94; Dazien, 68–69) versuchte EGGER das Amt ἐν χώρᾳ Σεβαστῶν διαγνούς des Pollienus Auspex des Älteren (AEM 19, 1896, 147 = IGR III 618 = ILS 8841 = TAM II 278) in die Jahre 176–180 zu datieren (EGGER, a. a. O., 312–314). Auf diese Weise konnte das vorhergehende Amt, nämlich die Statthalterschaft von Dalmatien, nur in dem einzigen in den Fasten dieser Provinz als frei bekannten Zeitraum, zwischen 174–175, ausgeübt worden sein (A. JAGENSTEUFEL, Die Statthalter der römischen Provinz Dalmatien von Augustus bis Diokletian, Wien 1958, 69–72). Es kam jedoch die Entdeckung der Inschrift aus Romula durch D. TUDOR hinzu (RESE 11, 3, 1973, 415–422 = AE 1973, 466), in der C. Arrius Antoninus als ὑπατικὸς Δαλάνων καὶ ὑπατικὸς Δαλματῶν angeführt wird. Es scheint mir gelungen zu sein (Revue roumaine d'histoire 15, 3, 1976, 465–474), nachzuweisen, daß sowohl C. Arrius Antoninus die konsularen Provinzen in der Reihenfolge Dalmatien - Dazien - Kappadokien verwaltet hat, als auch, daß Dalmatien von ihm nur in den Jahren 174–175 verwaltet werden konnte. Wenn folglich Pollienus Auspex der Ältere die Provinz Dalmatien zwischen 174–175 nicht verwaltete, muß man STEIN, der dessen Laufbahn in die Zeit des Septimius Severus datierte, Recht geben (I. PISO, a. a. O., 478–481). Unter den Konsularämtern des Pollienus Auspex des Älteren wird aber auch das eines ἔπαρχος ἀλειμέντων Ἀππίας καὶ Φλαμίνιας τρίς erwähnt. Die Tatsache, daß man Pollienus Auspex dem Älteren, obwohl Konsular, eine begrenzte Machtbefugnis erteilt hat, spricht gegen HIRSCHFELDS Annahme, daß es in dem genannten Zeitraum einen einzigen Konsularpräfekten gegeben hatte (siehe EGGER, a. a. O., 313–314). Dagegen spricht auch die Bemerkung von W. ECK (ZPE 18, 1, 1975, 90), daß konsulare *praefecti alimentorum* auch nach der Herrschaft von Macrinus auftreten (L. Valerius Poplicola Balbinus Maximus).

⁶⁵ Die Belege bei HIRSCHFELD, KV², 220 Anm. 4.

nibus abhängig gewesen.⁶⁶ Trotz dieser Erwägungen muß die Ergänzung der Z. 3–4 der Inschrift von Sarmizegetusa bis zum sicheren Nachweis eines trecenaren *procurator ad alimenta* mit einem Fragezeichen versehen werden.

Wie immer man die gestellte Frage beantwortet, sicher ist, daß zu diesem Zeitpunkt seiner Laufbahn Aurelius Tuesianus durch eine in der Inschrift nicht erwähnte⁶⁷ *adlectio inter praetorios* in den Senat zugelassen wurde. Es ist zu bemerken, daß dem neuernannten *vir praetorius* kein prätorisches Amt mittlerer Bedeutung, wie es normal gewesen wäre, sondern gleich die Verwaltung einer prätorischen Provinz verliehen wurde. Man gewinnt den Eindruck, daß man, wie im Falle des T. Aius Sanctus,⁶⁸ große Verdienste mit der hohen Ehre des Konsulats hatte belohnen wollen. Es wurde dabei der einzige mögliche Weg gewählt, da ein anderer, durch die Prätorianerpräfektur,⁶⁹ Aurelius Tuesianus wegen seiner fehlenden militärischen Ausbildung verwehrt war. Dadurch erklärt sich auch, daß ihm Gallia Lugdunensis, eine legionslose Provinz, anvertraut wurde. Der Übergang von der Verwaltung einer Provinz ohne Legionen zum Konsulat ist aber bemerkenswert und bezeugt die Gunst, deren sich Aurelius Tuesianus erfreute. Was die Statthalterschaft selbst betrifft, so ist Aurelius Tuesianus der letzte bekannte Legat von Gallia Lugdunensis.⁷⁰ Am Anfang der Z. 2 kann man das Epitheton *v. c.* voraussetzen, das den Epitheta *v. p.* und *v. e.* entsprechen würde. Es stört einigermaßen die unkorrekte Benennung [leg.] oder sogar [leg. Aug. p]rov. *Gall. L[ugdu-*
nensis]. Es ist zwar möglich, daß ein anderer Ausdruck, wie *praeses* oder *co(n)s(ularis)* benutzt worden ist; doch ist die obige Benennung nicht auszuschließen. Ich finde dafür keine Erklärung, doch auch M. Aedinius Julianus wird in CIL XIII 3162 *leg. Aug. prov. Lugd.* genannt; doppelt unrichtig, da Julianus, nach H.-G. PFLAUM, *procurator agens vice praesidis* war.⁷¹

Aurelius Tuesianus wurde während der Verwaltung der Provinz zum *consul suffectus* designiert. Dies war der ruhmreiche Augenblick, in dem das Denkmal von Sarmizegetusa errichtet wurde.

Der Text der Inschrift ist wie folgt (s. Abb. 1):

[M(arco)? Aur]el(io) Tuesi[ano]
v(iro) c(larissimo) leg(ato)? p]rov(inciae) Gall(iae) L[ugdu-
nensis] co(n)s(uli) desig(nato) v(iro) p(erfectissimo) [ad

⁶⁶ W. ENSSLIN, RE 22, 2 (1954) 1262, ahnte das Richtige, als er schrieb: «Doch könnte mit einer zeitweiligen Zentralisierung die Einrichtung der *procuratores ad alimenta* zusammengehört haben».

⁶⁷ Andere Beispiele bei H.-G. PFLAUM, BVbl 27, 1962, 87–88.

⁶⁸ L. MORETTI, RFIC 28, 1960, 68 ff; PFLAUM, Carrières 3, 1002–1007.

⁶⁹ A. a. O., 1007.

⁷⁰ Die Liste der bisher bekannten Statthalter der Gallia Lugdunensis im 3. Jh. bei P. WUILLEUMIER, L'Administration de la Lyonnaise, Paris 1948, 18–19; B. E. THOMASSON, Laterculi praesidum 8, 4–5.

⁷¹ Le marbre de Thorigny, Paris 1948, 35–39; Carrières 2, 771–772.

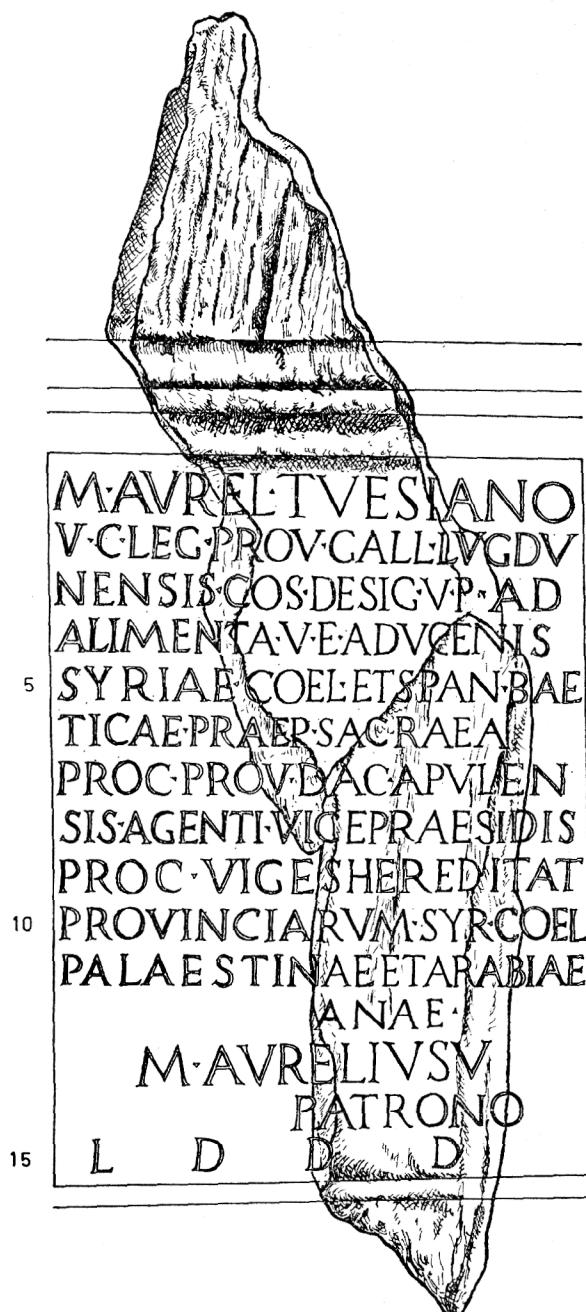


Abb. 1. Rekonstruktion der Inschrift.

alimen?] ta v(iro) e(gregio) a ducen[is
 Syiae] Coel(es) et Spaniae B[ae-
 ticae pra]ep(osito) sac[r]ae a[nn(onae) oder a[rc(ae)
 proc(uratori) prov(inciae)] Dac(iae) Apul[en-
 sis agenti vi]ce praes[idis
 proc(uratori) vice]s(imae) h[e]red[itat(ium)
 provincia]rum Syr(iae) [Coel(es)
 Palaestin]ae et Ar[abiae]
 anae
 [M(arcus)? Aur]elius V.....
 [p]atro[no
 l(oco) d(at)o d(ecreto)] d(ecurionum).

Es ergeben sich einige Schlußfolgerungen. Die Laufbahn des Aurelius Tuesianus läßt sich gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts ansetzen. Sie kann als Beispiel dafür dienen, wie fähige kaiserliche Beamte aus den Reihen des Munizipaladels der Provinzen rekrutiert wurden.⁷² Side, dieses Zentrum reicher und gebildeter Kaufleute, hat dem Kaiserreiche auch andere Würdenträger gegeben. Bryonianus Lolianus zum Beispiel bekleidete nicht näher zu bestimmende ducenare Prokurationen.⁷³ M. Valerius Titanianus hatte das Amt eines *ab epistulis Graecis* inne.⁷⁴ Bis jetzt war nur ein einziger Sidete bekannt, der es bis zum Konsulat gebracht hatte, nämlich T. Licinius Mucianus.⁷⁵ Als Orientale hat Aurelius Tuesianus sein erstes Amt im Orient bekleidet, wo er auch noch später tätig war. Trotzdem wechseln in seiner Laufbahn die östlichen Provinzen mit den westlichen ab. Dieser Umstand ist sowohl einer zeitbedingten Tendenz⁷⁶ als auch seinen persönlichen Verdiensten zuzuschreiben. Die vollkommene Beherrschung der lateinischen Sprache dürfte eine der Hauptbedingungen gewesen sein. Wie alle Zivilisten begann Aurelius Tuesianus seine Laufbahn mit einer sexagenaren Stellung,⁷⁷ wurde in keine präsidiale Prokuratur ernannt⁷⁸ und verwaltete als *vir praetorius* eine *provincia inermis*. Der ungewöhnlich schnelle Aufstieg von Aurelius Tuesianus, besonders im senatorischen Teil seiner Laufbahn, ist durch glänzende Eigenschaften

⁷² Siehe A. STEIN, Der römische Ritterstand², München 1963, 397 ff.

⁷³ IGR III 810. 811; PFLAUM, Carrières 2, 947–948.

⁷⁴ G. E. BEAN, The Inscriptions of Side, Ankara 1965, 21–22 nr. 110. Außerdem weiß man von ihm, daß er das sexagenare Amt eines *epistrategus Heptanomiae* bekleidet hatte (Pap. Oxyr. XVII, 2107, 1; siehe PFLAUM, Carrières 3, 1091).

⁷⁵ G. E. BEAN – T. B. MITFORD, Journeys in Rough Cilicia 1964–1968, Wien 1971, 39 nr. 19; siehe J. und L. ROBERT, BE 7, 1972, nr. 498; W. ECK, RE Suppl. 14 (1974) 233 nr. 117a mit der weiteren Bibliographie.

⁷⁶ PFLAUM, Procurateurs, 194. 260–261. 264–265.

⁷⁷ A. a. O., 263, thèse compl. 6".

⁷⁸ Siehe HIRSCHFELD, KV², 429 Anm. 9.

als Verwalter zu erklären. Die Widmung eines Ehrenaltars in Sarmizegetusa, an einer öffentlichen Stelle, etliche Jahre, nachdem er Dazien verlassen hatte, scheint diese Annahme zu bekräftigen.

Korrekturzusatz: Nach einem freundlichen Hinweis WERNER ECKS wäre für die Z. 9–11 die Lesung [*proc. vice*]s. *b[e]red[itat.] / provincia]rum Syrliae / Palaestin]ae et Ar[abiae]* vorzuziehen. Die Begründung dafür ist wie folgt: «*provinciarum* und *Palaestinae* sind ausgeschrieben; warum sollten dann am rechten Rand in der Ergänzung *zwei* Abkürzungen stehen?» Aus dieser ohne Zweifel einfacheren und wahrscheinlicheren Lösung könnte man folgern, daß Syria Coele und Syria Phoenice einen gesonderten Bezirk der *vicesima* gebildet hätten. Man soll jedoch die in anderen Zeilen vorhandenen Abkürzungen, wie [*pr]ov. Gall., Coel. et Span., [prov.] Dac.*, berücksichtigen.



Ehreninschrift aus Sarmizegetusa. Zu S. 515ff.